

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M  
durch die Post  
bezog. 3,00 M



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zelle  
80 Pfg. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3--5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Sechszehnter Jahrgang.)

Nr. 10. Münsterberg, Sonnabend, den 5. März 1921.

Kreistag. Am Sonnabend, den 19. März d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Kreishauses ein Kreistag statt. Münsterberg, den 1. März 1921.

Die Sachregister zum Amts- und Kreisblatt für 1920 sind erschienen und können alsbald im Bureau des Landratsamtes zum Preise von zusammen 6 M., (Amtsblattfachregister 3 Mark, Kreisblattfachregister 3 Mark) abgeholt werden. Da die Sachregister ein wesentlicher Bestandteil des Amts- und Kreisblattes und zur schnelleren Orientierung in ihm unbedingt erforderlich sind, mache ich ihre Anschaffung den Amts-, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises hiermit zur Pflicht. Den Standesämtern, den Kirchen- und Schulkörperschaften, den Fleischbeschauern, Trichinenschauern und Gemeindefreiwählern, sowie allen, die überhaupt das Amts- bezw. Kreisblatt beziehen, kann ich die Anschaffung der Sachregister nur dringend empfehlen.

Sachregister, die von den Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern bis zum 20. März er. nicht abgeholt sind, werden durch die Post unter Nachnahme des Kostenbetrages übersandt werden. Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 2382.] Erlaubnis zum Viehhandel und Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb. Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien sind ferner folgende Viehhändler und Fleischer zum Handel mit Vieh bezw. Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb für das Jahr 1921 zugelassen worden:

Otto März, Obersdorf, Paul Belz, Münsterberg, Franz Kunisch, Münsterberg, August Fels, Gr. Nossen, August Kunisch, Friedrich Kunisch und Theodor Hoffe, Münsterberg, Ernst Kroker, Berzdorf, Hermann Fritsch, Münsterberg, Maximilian Gottwald, Hertwigswalde, Alfred Ueberall, Münsterberg, Johann Ueberall, Münsterberg, W. Gottwald, Hertwigswalde, Hermann Jäkel, Münsterberg, Gustav Jüttner, Liebenau.

Münsterberg, den 24. Februar 1921.

[H. 2181.] Wegen Heilighaltung des Karfreitags als allgemeiner Feiertag verweise ich die Ortspolizeibehörden auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. März 1913, Kreisblatt S. 42.

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 3193.] Terminsberichte im Monat März haben zu erstatten:

a. Die Ortspolizeibehörden bis zum 20. März über Bedarf an Kartenbriefformularen zur Meldung ansteckender Krankheiten:

bis zum 2. n. Mts. die Abführung der Fleischbeschaugebühren-Abzüge aus dem II. Halbjahr des Rechnungsjahres 1920 an die Kreis kommunalkasse oder Erstattung einer Fehlanzeige (vergl. Kreisblattverfügung vom 8. September 1904, J.-Nr. 8232.)

b. Die Ortsbehörden bis zum 3. April Nachweisung über neu erbaute pp. Gebäude oder Fehlanzeige an das Katasteramt (vergl. Kreisblattverfügung 27. März 1896, Seite 57/58.)

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 1926.] Abzweigen der Bäume. Nach § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. Juli 1882, Amtsblatt S. 203, sind alle Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Pächter verpflichtet, die in Gärten, auf Feldern, Rainen und Wiesen stehenden Bäume, Sträucher und Setzlinge vor dem 1. April abzuräumen.